



Gaststättenbehörde

I. Haus

Zimmer:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen

Datum

24/2-5470-ha

23.02.2021

Ablehnung Ihres Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betrieb: Metzgerei Krohmer, Jusistraße 15 in 72555 Metzingen

Sehr geehrte

auf Ihren Antrag vom 15.01.2021 ergeht folgende **Entscheidung:**

Ihr Antrag auf Gewährung von Information gem. §§ 1, 2 Abs. 1 VIG wird abgelehnt.

Die Ablehnung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Sie haben Informationen über die Ergebnisse der beiden letzten Betriebsprüfungen im o.g. Betrieb beantragt. Die Erteilung von Information erfolgt ausschließlich auf dem postalischen Weg. Hierzu benötigen wir Ihre vollständige Adresse. Auf mein Anschreiben per Mail vom 28.01.2021 haben Sie nicht reagiert. Somit ist davon auszugehen, dass kein Informationsbegehren derzeit vorliegt.

Sollten Sie jedoch nach wie vor an Ihrer Verbraucherinformationsanfrage festhalten wollen, bitte ich um Mitteilung Ihrer vollständigen Anschrift.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen einzulegen.

Freundliche Grüße

